

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Betrieb Topschutz

Leitungswasserversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Betrieb Topschutz Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind

Sachschäden durch/an

- ✓ Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen.
- ✓ Korrosion und Verstopfung
- ✓ Zu- und Ableitungsrohren, Mischwasserkanälen auf dem/den Versicherungsgrundstück/en
- ✓ Zuleitungsrohren außerhalb des/der Versicherungsgrundstücke(s)
- ✓ Fußboden- und Wandheizung
- ✓ Tapeten, Malereien, Wand- und Bodenbelägen
- ✓ Waren und Vorräten in Räumen unter Erdniveau
- ✓ angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen im Zuge der Behebung eines versicherten Schadens

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Rohrsersatz für die Behebung von Bruch- und Frostschäden
- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mehrkosten für bauliche Verbesserungen
- ✓ Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- ✓ Vorsorge für Wertsteigerungen
- ✓ Bewegungs-, Schutz-, Abbruch-, Aufräumkosten
- ✓ Wasserverlust
- ✓ Datenträger
- ✓ Reproduktionshilfsmittel
- ✓ Bargeld, Devisen, Valuten, Wertpapiere aller Art
- ✓ Sachen der Betriebsinhaber/Beschäftigten/Gäste
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren
- ✓ Architekten- und Ingenieurgebühren
- ✓ Adaptierungen
- ✓ Fremdes Eigentum
- ✓ Terroreinschluss
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung bzw. Mietverlust
- ✓ Fotovoltaikanlagen
- ✓ Erd- und Luftwärmepumpe
- ✓ Wasserführende Solaranlagen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Verschleiß oder Abnutzung
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- x Krieg, innere Unruhen
- x Erdbeben
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.